

RASSISMUS ÜBERWINDEN

Forderungen von Interkulturellem Rat und PRO ASYL zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2008

■ Rassismus hat viele Gesichter. In Deutschland geben die Zahlen politisch-rechts motivierter Straf- und Gewalttaten, die Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft und Wahlerfolge rechtsextremer Parteien bei Kommunal- und Landtagswahlen Anlass zu großer Besorgnis. Das restriktive deutsche Asyl- und Ausländergesetz sorgt zudem dafür, dass Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen ohne gesicherten Aufenthalt ausgegrenzt und diskriminiert werden.

■ Aber Rassismus gibt es nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt. Deshalb tagte im Herbst 2001 in Durban/Südafrika auf Einladung der Vereinten Nationen die »Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz«. In ihrer Abschlusserklärung äußern die Vereinten Nationen große Besorgnis darüber, »dass zahllose Menschen auch heute noch Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz werden«. Die Weltkonferenz sieht die Verantwortung dafür bei den Regierungen der Nationalstaaten. In der Abschlusserklärung der Konferenz wird darauf hingewiesen, dass die Überwindung von Rassismus vor allem durch den »Mangel an politischem Willen, kraftlose Gesetze und das Fehlen von Durchführungsstrategien und konkreten Maßnahmen seitens der Staaten sowie die vorherrschenden rassistischen Einstellungen und negative Stereotypisierungen« erschwert werde (Durban-Erklärung Nr. 79).

■ Was hat die Bundesregierung seit der Abschlusserklärung der Durban-Konferenz getan? Nach über sechs Jahren wurde im Oktober 2007 der Entwurf für einen

»Aktionsplan gegen Rassismus« vorgelegt. Hierzu hatten sich alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Sommer 2001 verpflichtet. Herausgekommen ist ein Aktionsplan ohne Aktionen, der an der Realität der in Deutschland von Diskriminierung betroffenen Menschen völlig vorbeigeht. Er listet lediglich Maßnahmen und Aktivitäten auf, die von der Bundesregierung bereits in der Vergangenheit auf den Weg gebracht wurden. Das reicht angesichts der Situation nicht aus.

■ Vom 10. bis 23. März 2008 werden die Internationalen Wochen gegen Rassismus stattfinden. Die Aktionswochen nehmen Bezug auf den 21. März, den die Vereinten Nationen zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklärt haben. Der Interkulturelle Rat und PRO ASYL rufen dazu auf, sich an den Antirassismuswochen 2008 vom 10. bis 23. März zu beteiligen. Wir werden, wie es die Abschlusserklärung der Weltrassismuskonferenz forderte, die Staaten und insbesondere die Bundesregierung nicht aus der Pflicht lassen. Rassismus kann nur dann wirksam bekämpft werden, wenn Migranten und Flüchtlinge gestärkt werden und die gleichen politischen, sozialen, kulturellen, religiösen und ökonomischen Rechte und Pflichten haben. Die Weltrassismuskonferenz hat zur Migrations- und Flüchtlingspolitik konkrete Vorschläge gemacht und Forderungen erhoben:



Interkultureller Rat
in Deutschland



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Schutz der Familie

Aus der Abschlusserklärung der Weltrassismuskonferenz von Durban/Südafrika 2001 (Nr. 49): »Wir unterstreichen, dass sich die Familienzusammenführung positiv auf die Integration auswirkt, und betonen, dass die Staaten die Familienzusammenführung erleichtern müssen.«

Das Recht, als Familie zusammen zu leben, ist ein Menschenrecht. Es wird deshalb auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Grundgesetz garantiert. In Deutschland wurden die Hürden auf dem Weg zur Herstellung der Familieneinheit mit einer Änderung im Jahr 2007 erhöht. Die formalen Anforderungen für Familiennachzüge sind inzwischen unrealistisch streng: Schon vor der Einreise müssen die Ehepartner deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, obwohl dies insbesondere für Menschen, die abseits der großen Städte oder in Armut leben, kaum möglich ist. Das Recht, als Familie zusammenzuleben wird von einem Grundrecht zu einem Privileg der sozial Starken.

Zudem gestalten sich die Antragsverfahren meist langwierig und zermürend. Deutsche Botschaften im Ausland nehmen Anträge auf Familiennachzug zum

Teil erst gar nicht an, wenn kein Nachweis über den Besuch eines Deutschkurses erbracht wurde. Diese Praxis ist rechtswidrig. Die Zahlen der von deutschen Auslandsvertretungen erteilten Einreiseerlaubnisse zur Herstellung der Familieneinheit sind bereits in den letzten Jahren dramatisch gesunken: von 64.021 Anträgen im Jahr 2002 auf nur noch 39.585 im Jahr 2006. Die nun beschlossene Verschärfung wird zu einer erneuten Reduzierung führen.

Der besondere Schutz von Ehe und Familie findet auch bei der Aufenthaltsbeendigung zu oft keine Beachtung. Immer wieder reißen Ausländerbehörden bei Abschiebungen Ehepaare auseinander oder nehmen die Trennung (minderjähriger) Kinder von ihren Eltern in Kauf. Darin zeigt sich nicht nur die Unmenschlichkeit behördlicher Vollzugspraxis, sondern auch die zu schwache Ausgestaltung des Schutzes der Familie für Flüchtlinge und Migranten in Deutschland.

Die Gesetze der Bundesrepublik sowie das Verhalten vieler Botschaften im Ausland und Ausländerbehörden in Deutschland stehen im Widerspruch zu den Empfehlungen aus der Durban-Abschlusserklärung zur Familienzusammenführung. **PRO ASYL** und der **Interkulturelle Rat** treten deshalb entschieden für die Abschaffung dieser restriktiven gesetzlichen Regelungen und die Änderung der Vollzugspraxis zuständiger Behörden ein, damit die Forderungen der Weltrassismus-Konferenz erfüllt werden.



Flüchtlinge schützen

Aus der Abschlusserklärung der Weltrassismuskonferenz von Durban/Südafrika 2001 (Nr. 55): »Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Achtung und Erfüllung der humanitären Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Flüchtlingen, Asylsuchenden, Rückkehrern und Binnenvertriebenen und stellen in dieser Hinsicht fest, wie wichtig die internationale Solidarität, die Lastenteilung und die internationale Zusammenarbeit sind, um die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen wahrzunehmen.«

Jahr für Jahr erreichen immer weniger Flüchtlinge die Bundesrepublik Deutschland, und zwar nicht, weil weniger Menschen Schutz vor Verfolgung benötigen, sondern weil es nur den wenigsten Schutzsuchenden gelingt, nach Deutschland zu gelangen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt nur noch 19.164 Asyl-Erstanträge in Deutschland gestellt. Weniger Anträge gab es zuletzt 1977. Gleichzeitig sind weltweit immer mehr Menschen auf der Flucht.

Die Zahl der Binnenvertriebenen, die innerhalb ihres eigenen Landes fliehen müssen, nimmt stetig zu. Europa ist indes immer weniger bereit, Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz zu übernehmen.

Stattdessen schottet sich die Europäische Union mit militärischen Grenzanlagen oder Seepatrouillen auf dem Meer immer stärker ab. Die Konsequenz: Viele Tausend Menschen sterben jedes Jahr bei dem Versuch, in die Europäische Union zu gelangen.



Flüchtlingsschutz findet in Deutschland so gut wie nicht mehr statt. Der **Interkulturelle Rat** und **PRO ASYL** fordern die Bundesregierung auf, sich ihren internationalen Verpflichtungen und ihrer Verantwortung nicht weiter zu entziehen und Flüchtlinge großzügig aufzunehmen.

Soziale Gleichbehandlung

Aus der Abschlusserklärung der Weltrassismuskonferenz von Durban/Südafrika 2001 Nr. 49: Die Weltkonferenz fordert, »geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Rassendiskriminierung von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, auf dem Gebiet der Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, des Wohnraums, der sozialen Dienste und der Bildung zu verhindern.«

Im Jahre 1993 wurde das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Die Leistungen nach diesem Ge-

setz wurden seit Einführung nicht erhöht und liegen inzwischen ca. 35 % unterhalb der Sätze der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengelds II. Sie werden zudem oft nur als Sachleistungen gewährt. Das bedeutet staatlich zugeteilte Essenspakete, Lagerunterbringung und im Regelfall nur eine medizinische Notfallversorgung. Seit dem 28.8.2007 ist die Anwendungsdauer des Asylbewerberleistungsgesetzes auf vier Jahre ausgedehnt worden. Betroffen sind Asylbewerber, Geduldete, aber zum Teil auch Personen mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis. Das Asylbewerberleistungsgesetz führt zu sozialer Ausgrenzung und zu Stigmatisierung. Die Betroffenen werden zudem dadurch diskriminiert, dass sie Kindergeld, Elterngeld und den Unterhaltsvorschuss nicht oder nur eingeschränkt erhalten. Ebenso wird ihnen kein Wohngeld gewährt. Diese soziale Ungleichbehandlung steht einer echten gesellschaftlichen Teilhabe entgegen und verhindert eine diskriminierungsfreie Gesellschaft.

Der **Interkulturelle Rat** und **PRO ASYL** fordern die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und weiterer Rechtsnormen, die der sozialen Gleichbehandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen entgegenstehen.

Das Recht auf Bewegungsfreiheit

Aus der Abschlusserklärung der Weltrassismuskonferenz von Durban/Südafrika 2001 (Nr. 26): »Die Weltkonferenz gegen Rassismus [...] ersucht die Staaten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Migranten in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und entsprechend ihren Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtsübereinkünften ungeachtet des Einwanderungsstatus der Migranten voll und wirksam zu fördern und zu schützen«.

Artikel 13 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hält fest: »Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.« In Deutschland aber dürfen Asylbewerber und geduldete Migranten abgesehen von wenigen Ausnahmen den Landkreis oder die Stadt, der sie zugewiesen wurden, nicht verlassen. Kaum ein europäisches Land kennt solche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die oftmals zu unmenschlichen Lebensbedingungen führen. Der Besuch von Freunden und Bekannten wird unterbunden. Auch als Opfer rassistischer Übergriffe können die Betroffenen den Ort nicht verlassen, an dem sie verletzt, gedemütigt, misshandelt wurden.



Der **Interkulturelle Rat** und **PRO ASYL** fordern die menschenrechtskonforme Behandlung aller Migranten ungeachtet ihres Einwanderungsstatus'. Deshalb muss die Residenzpflicht umgehend abgeschafft werden.

Kinder schützen

Aus der Abschlusserklärung der Weltrassismuskonferenz von Durban/Südafrika 2001 (Nr. 72) und dem Aktionsplan der Weltrassismuskonferenz (Nr. 78): Die Weltkonferenz gegen Rassismus fordert die Staaten nachdrücklich auf, auch die UN-Kinderrechtskonvention zu ratifizieren. Als Vertragsstaaten dieser Übereinkunft werden die Staaten »ferner nachdrücklich aufgefordert, diese voll umzusetzen.«

Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 unterzeichnet, aber sie gilt hier nicht für alle Kinder: Mit dem sogenannten ausländerrechtlichen Vorbehalt hat die damalige Bundesregierung entschieden, Kindern und Jugendlichen ohne deutschen Pass den völkerrechtlichen Minimalschutz zu verweigern – gegen den Widerspruch des Deutschen Bundestags und des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder. Die Weigerung der Regierung, ausländischen Kindern in Deutschland den vollen Schutz der UN-Kinderrechtskonvention zukommen zu lassen, hat zur Folge, dass Jugendliche ab 16 Jahren im Asyl- und Aufenthaltsrecht als Erwachsene behandelt werden und sie ihre Rechte damit eigenverantwortlich wahrnehmen müssen. Minderjährige werden außerdem in Abschiebehaft genommen. Dies stellt einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar. Dass Minderjährige alleine abgeschoben werden, ist in Deutschland Praxis und widerspricht ebenso der UN-Konvention.



Flüchtlingskinder oder Kinder von Eltern ohne einen sicheren Aufenthaltstitel werden in ihrem Recht auf Bildung und Ausbildung beschränkt. Wenn sie etwa zum Leben in Lagern gezwungen werden, können sie oftmals keine normalen Schulen besuchen. Haben Jugendliche nur eine Duldung, bekommen sie in vielen Fällen keine behördliche Erlaubnis, eine Ausbildung zu machen. Der ausländerrechtliche Vorbehalt führt zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen und schadet nachhaltig ihren Entwicklungsmöglichkeiten.

PRO ASYL und der **Interkulturelle Rat** fordern die Bundesregierung dazu auf, allen Kindern in Deutschland den vollen Schutz der UN-Kinderrechtskonvention zukommen zu lassen.

Das Recht auf Religionsfreiheit

Aus der Abschlusserklärung der Weltrassismuskonferenz von Durban/Südafrika 2001 (Nr. 11): »Wir missbilligen die Versuche, Frauen, die bestimmten Glaubensrichtungen und religiösen Minderheiten angehören, zum Verzicht auf ihre kulturelle und religiöse Identität zu zwingen oder den legitimen Ausdruck dieser Identität einzuschränken oder sie im Hinblick auf Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu diskriminieren«.

Seit einigen Jahren wird intensiv über Kopftuch tragende Lehrerinnen debattiert. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im September 2003 erließen inzwischen acht Bundesländer Gesetze, die darauf abzielen, muslimischen Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuchs im Schuldienst zu verbieten:

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bremen, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg und Berlin. Aber der Streit geht weiter: Verfassungsklagen werden geführt und auch die politische Diskussion ist nicht beendet.

PRO ASYL und der Interkulturelle Rat kritisieren die Gesetze gegen das Kopftuch als Diskriminierung von Frauen, die auf ein sichtbares Zeichen ihres religiösen Bekenntnisses nicht verzichten wollen. Sie stehen im Widerspruch zu den Empfehlungen der Abschlusserklärung von Durban. Zudem lösen Kopftuchverbote kein Problem: Wenn Integration gelingen soll, müssen alle Beteiligten einander auf gleicher Augenhöhe und mit Respekt für die Unterschiede begegnen. Diskriminierende Gesetze verschärfen die Konflikte und erschweren den Dialog.

Kommunales Wahlrecht für alle

Aus dem Aktionsplan der Weltrassismuskonferenz von Durban/Südafrika 2001 (Nr. 30c): »Die Weltkonferenz gegen Rassismus [...] fordert die Staaten nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen unter Mitwirkung der Gastgemeinden und der Migranten durchzuführen, um die Achtung der kulturellen Vielfalt und die faire Behandlung von Migranten zu fördern und gegebenenfalls Programme auszuarbeiten, die ihre Einbindung in das soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben erleichtern.«

Gesellschaftliche Integration setzt voraus, gleichberechtigt an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitwirken zu können. Hierzu gehört unverzichtbar auch das Recht auf Teilhabe an der politischen Willensbildung. Zu-

nehmend werden auf kommunaler Ebene Entscheidungen getroffen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation der Einzelnen haben. Nach geltendem Recht aber dürfen relevante Anteile der kommunalen Bevölkerung darüber nicht mitentscheiden, denn sie dürfen nicht wählen und nicht gewählt werden. Alle Menschen ohne deutschen oder EU-Pass sind vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen. Eine wichtige Möglichkeit, an gesellschaftlichen Entscheidungen teilzuhaben, wird ihnen damit verwehrt.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte sichert allen Menschen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu. In einer Demokratie kommt es aber entscheidend darauf an, dass nicht nur eine politische Meinungsäußerung, sondern auch eine Mitentscheidung möglich ist. Das kommunale Wahlrecht für alle, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Demokratie. Dies ist um so notwendiger, als die Hürden zur deutschen Staatsangehörigkeit nach wie vor sehr hoch sind.

Der Interkulturelle Rat und PRO ASYL fordern die Parteien deshalb auf, durch eine notwendige Änderung des Grundgesetzes den Weg zum kommunalen Wahlrecht für alle endlich freizumachen.

Herausgegeben vom Interkulturellen Rat und PRO ASYL

Veröffentlicht im Februar 2008

Interkultureller Rat
in Deutschland



Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Telefon: 06151/33 99 71, Fax: 06151/391 97 40
iwgr@interkultureller-rat.de
www.interkultureller-rat.de

Spendenkonto: Interkultureller Rat, Postbank Frankfurt am Main, Konto 64 71 50 - 604, BLZ 500 100 60

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main
Telefon: 069/23 06 88, Telefax: 069/23 06 50
www.proasyl.de, proasyl@proasyl.de
Spendenkonto: Konto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

Abbildungsnachweis: S. 1: Marie-Amélie Cotillon; S. 2-3 von li. nach re.: Jutta Janzen, Birgit Geiger, Ieva Jansone, Dirk Auer; S. 4: Wolfgang Scheffler